

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 151-153

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

## Anlage 149.

### Interpellation.

Erkennt die Großherzogliche Staatsregierung an, daß durch die herrschende Fleischsteuerung weite Kreise der Bevölkerung schwer geschädigt, ja zum Teil zu einer Unterernährung gezwungen werden?

Ist die Großherzogliche Staatsregierung bereit auf

Oldenburg, 1906, November 5.

Abhilfe zu bringen und den Bevollmächtigten Oldenburgs im Bundesrat anzuweisen dort dahin zu wirken, daß unter scharfer Kontrolle der Veterinärpolizei die Grenzen für die Einfuhr von Vieh sobald als möglich geöffnet werden?

Hug.

Unterstützt durch: Zeidler. Heitmann. Ad. Schulz. Max tom Dieck. Müller. Tanzen. B. Grape.  
A. Boff. F. Boff. Jungbluth.

## Anlage 150.

### Interpellation.

Ist es der Staatsregierung bekannt, daß die weitere Vertiefung der Unterweser oberhalb Brakes fortwährend weitere Fortschritte macht, sodaß jetzt Schiffe mit einem Tiefgange von 20' 6" engl. = 6 1/4 Metern Bremen erreichen

können, und wie verträgt sich dieses mit den Bestimmungen des Staatsvertrages vom 22. November 1887 betr. Unterweserkorrektur.

Müller.

Unterstützt durch: Max tom Dieck. Wenke. Ahlhorn-Hartwarderwarp. Tappenbeck. Schröder. Tanzen. Wessels.

### Begründung.

Nach dem Vertrage vom 22. November 1887 hatte Bremen das Recht, die Weser soweit zu vertiefen, daß Schiffe mit einem Tiefgange von 5 Metern Bremen erreichen können.

Diese Tiefe hat sich im Laufe der Zeit als ungenügend herausgestellt, sodaß Bremen eine weitere Vertiefung der Weser plant, die es Schiffen mit einem Tiefgange von 7 1/2 Metern ermöglichen soll, Bremen zu erreichen.

Hierzu bedarf es einer Änderung des Staatsvertrages

vom 22. November 1887, die jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt ist.

Mit den somit noch geltenden Bestimmungen des bestehenden Vertrages stimmt die Tatsache nicht überein, daß am 30. Oktober d. Js. der engl. Dampfer Hannah S. Bell mit einem Tiefgange von 20' 3" engl., oder 6,17 Meter, bei einem Wasserstande von 10 cm unter Normal-Hochwasser Bremen erreichen konnte.

## Anlage 151.

### Interpellation.

Erblickt die Großherzogliche Staatsregierung in der Errichtung einer Zink- und Bleihütte an der Weser in der Gemeinde Blexen durch die „Metallwerke Unterweser“ eine

Gefahr für die dortige Landwirtschaft und Industrie und gegebenenfalls — in welcher Weise gedenkt sie diese Gefahr abzuwenden?

Oldenburg, 1906, Dezember 9.

Tanzen.

Unterstützt durch: Müller. Schröder. Wilken. Boff-Eutin. D. Ahlhorn-Hartwarderwarp. Ahlhorn-Betel.

# Anlage 152.

## Protokoll

über die Eröffnung des 31. Landtags des Großherzogtums.

Geschehen zu Oldenburg im Landtagsgebäude am 23. Oktober 1906, vormittags 11 Uhr.

Nachdem von dem Alterspräsidenten Abgeordneten Jungbluth mitgeteilt worden war, daß die Abgeordneten in beschlußfähiger Anzahl im Landtagsaal versammelt seien, begab sich Seine Exzellenz der Minister Willich mit dem unterzeichneten Regierungsassessor dorthin und verlas die angeschlossene Thronrede\*).

Bei der darauf vorgenommenen Wahl wurde der Abgeordnete Schröder zum Präsidenten des Landtags für die laufende Tagung gewählt. Er nahm die Wahl an.

Zur Beglaubigung:

R. Weber.

\*) Siehe Anlage A des Protokolls der 1. Sitzung.

# Anlage 153.

## Schreiben des Landtags an das Großherzogliche Staatsministerium.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung teilt der Landtag, unter Bezugnahme auf § 11 der Geschäftsordnung, ergebenst mit, daß in heutiger Sitzung die Abgeordneten Schröder zum Präsidenten, Tanzen zum Vize-Präsidenten und Falz, von Fricken und Voß-Eutin zu Schriftführern des Landtags gewählt sind.

Oldenburg, den 23. Oktober 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung verfehlt der Landtag nicht, gemäß § 28 der Geschäftsordnung, ergebenst mitzuteilen, daß zur Begutachtung der Vorlagen der Großherzoglichen Staatsregierung die auf der Anlage bezeichneten Ausschüsse gewählt sind.

Oldenburg, den 23. Oktober 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

**Anlagen.** XXX. Landtag. 2. Versammlung.

Anlage.

Verwaltungsausschuß: Tanzen (Vorsitzender), Schwarting, Ahlhorn-Zetel, Feigel, Grape, Rodenbrock, Hollmann, Koch, Presser, Falz, Voß-Pansdorf, Zeidler, Taphorn, Ahlhorn-Hartwarden, Schulz.

Vorlagen 2, 5, 13, 15, 16, 18.

Finanzausschuß: Ahlhorn-Osternburg, Tappenbeck, Wenke, Schröder (Vorsitzender), Wilken, Feldhus, Hug, Jungbluth, Enneking, Mohr, Tews, Voß-Eutin, Burlage, Gerdes.

Vorlagen Nr. 1, 3, 4, 8, 12, 14, 17, 20, 21, 22.

Eisenbahnausschuß: Wessels (Vorsitzender), Thorade, Lanje, Dauen, Heitmann, Schulte, Griep, v. Fricken, tom Dieck, Müller, Schute.

Vorlagen Nr. 6, 9, 10, 11, 19.

Anlage 1.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 8. August d. Jz. betr. den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck vom 1. Januar 1907

14



## Anlage 153.

(Anlage 1) erwidert der Landtag ergebenst, daß er den näheren Bestimmungen seine verfassungsmäßige Zustimmung mit der Änderung erteilt, daß in Ziffer 7 das für den Stabswachtmeister auf 600 *M* festgesetzte Quartiergeld auf 500 *M* ermäßigt wird.

Oldenburg, den 11. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

### Anlage 2.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 18. August d. J., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899 (Anlage 2) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diesem Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt:

In § 22 Ziffer 2 ist statt „Wohngebäuden“ „Gebäuden“ zu setzen.

Die Ziffer 3 des § 22 erhält folgende Fassung:

3. a) bei landwirtschaftlichen Grundstücken die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das zu verpfändende Grundstück bei landwirtschaftlicher Benutzung hat, oder
- b) bei Gebäuden die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das Gebäude als Wohngebäude mit dem dazu gehörigen Haus- und Hofraum nebst Garten hat, nicht übersteigt.

Anstelle des Abs. 2 des § 22 ist zu setzen:

„In den Bezirken der Amtsgerichte Tever und Nüstringen ist weitere Voraussetzung einer solchen Belastung eines Gebäudes, daß es bei einer von dem Amtsgerichte, in dessen Bezirk das Gebäude liegt, als zuverlässig anerkannten Gesellschaft gegen Feuergefahr versichert ist und die Gesellschaft einen Hypothekensicherungschein ausgestellt hat. Falls die Feuerversicherungssumme den Schätzungswert eines Gebäudes (ohne Berücksichtigung der Grundfläche) nicht erreicht, so darf dasselbe mit Mündelgeldern nur bis zur Hälfte der Feuerversicherungssumme beliehen werden.“

Der § 22a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die zu Ziffer 3 des § 22 vorzunehmenden Schätzungen sollen durch eine Kommission erfolgen, welche in den Landgemeinden aus dem Gemeindevorsteher und in den Städten aus einem Mitgliede des Magistrats als Vorsitzenden und

1. bei liegenden Gründen aus 2 Sachverständigen für die Abschätzung liegender Gründe,
2. bei Gebäuden aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung von Gebäuden besteht.

Von den beiden Sachverständigen wird der eine vom Amte oder dem Stadtmagistrate einer Stadt 1. Klasse, der

andere von der Gemeindevertretung gewählt. Die Entscheidung usw. (wie in erster Lesung beschloffen.)“

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

### Anlage 3.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 18. August d. J., betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung der Geschäftsordnung des Landtags (Anlage 3) beehrt sich der Landtag ergebenst zu erwidern, daß er diesem Entwurfe mit folgendem Zusatze seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt:

„Dies Gesetz tritt mit dem 22. Oktober 1906 in Kraft.“

Oldenburg, den 29. November 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

### Anlage 5.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Dem mit geehrtem Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 15. September d. J. vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Änderung des Schulgesetzes (Anlage 5) erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 29. November 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

### Anlage 6.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

In Erledigung geehrten Schreibens Großherzoglicher Staatsregierung vom 18. September d. J. (Anlage 6) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er dem Umbau von 34,137 km durchgehenden Gleises der Strecken Oldenburg—Wilhelmshaven und Hude—Nordenham in Schienen stärkeren Profils auf eisernen Schwellen in harter Bettung und der Auswechslung der vorhandenen Bettung durch harte Bettung für 50 neue Weichen verschiedener Strecken seine Zustimmung erteilt und zwar mit der Maßgabe, daß der ganze Aufwand dafür zum Betrage von

1616500 *M*

auf den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1907 unter Erstattung des Betrages von

722600 *M*

aus der Eisenbahnbetriebskasse für dasselbe Jahr übernommen wird.

Oldenburg, den 15. November 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

## Anlage 7.

An das Großherzogliche Staats-Ministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staats-Regierung vom 19. September d. J., betreffend die Wahl von zwei Mitgliedern zum Oberverwaltungsgericht und je zwei Stellvertretern (Anlage 7) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er zu Mitgliedern:

1. den Gemeindevorsteher Tanzen in Stollhamm,
  2. den Spediteur Müller in Brake;
- zu Stellvertretern:

für das Mitglied Tanzen:

1. Stellvertreter: Bankdirektor tom Dieck hier selbst,
2. Stellvertreter: Zeller Aberdam in Stukenborg;

für das Mitglied Müller:

1. Stellvertreter: Bürgermeister Feigel in Cloppenburg,
2. Stellvertreter: Eisendreher Bakenhus hier selbst wählt.

Oldenburg, den 15. November 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

## Anlage 8.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Dem mit geehrtem Schreiben Großherzoglicher Staats-Regierung vom 22. September d. J. vorgelegten Entwürfe eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst (Anlage 8) erteilt der Landtag mit der Änderung seine verfassungsmäßige Zustimmung, daß die Bemerkung zu Nr. 143 gefaßt wird, wie folgt:

„Zu Nr. 143, 144, 148 und 150. Daneben Gebühren“, daß in Nr. 176 die Zahl „1500“ ersetzt wird durch die Zahl „1700“.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

## Anlage 9.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Dem mit geehrtem Schreiben Großherzoglicher Staats-Regierung vom 22. September d. J. vorgelegten Entwürfe eines Gesetzes wegen Änderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. April 1906 (Anlage 9) erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

## Anlage 10.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag auf das Schreiben vom 25. September d. J., betr.

Bewilligung von 2 120 950 M zur Vermehrung der Betriebsmittel (Anlage 10) ergebenst zu erwidern, daß er

1. zur Anschaffung von

a) 11 Lokomotiven verschiedener Typen	653 800 M
b) 5 vierachsigen Personenzüge I. bis III. Klasse . . . . .	165 000 „
c) 3 vierachsigen Packwagen . . . . .	73 500 „
d) 1 zweiachsigen Durchgangs-Packwagen mit Postabteil . . . . .	12 250 „
e) 2 Gastransportwagen . . . . .	16 400 „
f) 360 Güterwagen . . . . .	1 200 000 „

zu Lasten des Eisenbahnbaufonds für 1907 bewilligt und

2. sich damit einverstanden erklärt, daß die etwa bei Beschaffung der 360 Güterwagen zu erzielenden Ersparnisse zur Anschaffung weiterer Wagen verwandt werden.

Oldenburg, den 15. November 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

## Anlage 11.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 25. September d. J., betr. die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 (Anlage 11) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er, soweit erforderlich, zu den vorliegenden Voranschlagsüberschreitungen seine Zustimmung gibt und im übrigen die Vorlage für erledigt erklärt.

Oldenburg, den 29. November 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

## Anlage 13.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die Mitteilung Großherzoglicher Staatsregierung vom 4. Oktober d. J., betr. die Überweisungen aus den Überschüssen der Ersparungskasse (Anlage 13) erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 29. November 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

## Anlage 14.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 4. Oktober d. J., betr. Neubauten und Neuanlagen bei der Großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen (Anlage 14) erwidert der Landtag ergebenst, daß er

1. sich damit einverstanden erklärt, daß im Etatsjahre 1907 an außerordentlichen Baukosten für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen

## Anlage 153.

1. für den Bau eines Waschhauses nebst Badeeinrichtungen usw. . . . .	90 000 M
2. für den Bau einer Scheune . . . . .	9 000 "
3. für eine Abwässerreinigungsanlage . . . . .	34 500 "
im ganzen 133 500 M	

aufgewendet werden;

2. sich mit der Aufnahme einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von 133 500 M unter den angegebenen Bedingungen für Rechnung der Anstaltskasse in Wehnen zur Deckung der Baukosten für ein Waschhaus, eine Scheune und eine Abwässerreinigungsanlage einverstanden erklärt;
3. die Staatsregierung ersucht, nochmals zu prüfen, ob die in Aussicht gestellten Forderungen für Neubauten wirklich so notwendig sind und ob nicht durch Benutzung der vorhandenen Baulichkeiten der Forderung, das Zellenystem aufzugeben, zum großen Teil schon entsprochen werden kann.

Oldenburg, den 14. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Boß-Eutin.

### Anlage 15.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 6. Oktober d. J., betreffend den Bau einer Brücke bei Huntebrück (Anlage 15) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diese Vorlage mit dem Ersuchen annimmt:

Großherzogliche Staatsregierung wolle dem Landtage mit dem Antrage zur Bewilligung der Mittel zum Neubau einer Brücke über die Hunte bei Huntebrück auch einen Kostenanschlag zum Bau einer provisorischen Brücke, die dem Verkehr während des Baues erstgenannter Brücke dienen soll, sowie einen Kostenanschlag zur Einrichtung einer Fähre nebst Bedienung vorlegen.

Oldenburg, den 15. November 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Boß-Eutin.

### Anlage 16.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 9. Oktober d. J., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Änderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse (Anlage 16), beehrt sich der Landtag ergebenst zu erwidern, daß er diesem Entwurfe mit folgendem Zusatz seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt:

Der Artikel 1 § 3 Absatz 3 erhält folgenden Zusatz:

„Vor Ablauf der Frist ist der Versuch zu machen, den rechtmäßigen Inhaber des Guthabens durch die zuständige Gemeindebehörde und in sonst geeigneter Weise behufs seiner Benachrichtigung von dem ihm drohenden

Nachteile zu ermitteln. Vor dem Eintritt der Verjährung des Kapitals ist der Versuch zu erneuern.“

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Boß-Eutin.

### Anlage 17.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 11. Oktober d. J., betreffend Änderung des Gehaltsregulativs vom 24. April 1906 (Anlage 17), erwidert der Landtag ergebenst, daß er diese Vorlage ablehnt und genehmigt, daß der Kassierer der Beamtenwitwenkasse auf den Etat des Herzogtums außerregulativmäßig übernommen wird.

Zugleich ersucht die Großherzogliche Staatsregierung der Landtag zu prüfen, ob eine Vereinfachung des Buchungsverfahrens in der Buchhalterei möglich und angezeigt ist.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Boß-Eutin.

### Anlage 18.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 11. Oktober d. J., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst (Anlage 18), teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diesem Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt:

Dem § 1 wird folgender Absatz nachgefügt:

Wer in einem anderen deutschen Bundesstaate die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste erlangt hat ist auch im Großherzogtum Oldenburg zum höheren Verwaltungsdienste befähigt.

In dem letzten Satze des § 4 wird das Wort „auch“ gestrichen.

In dem letzten Satze des § 8 werden nach dem Worte „Fällen“ die Worte „unwürdigen, unsittlichen oder pflichtvergeßenen Verhaltens“ nachgefügt.

In § 9 wird das Wort „daneben“ gestrichen.

Im § 11 wird der erste Satz durch folgende beiden Sätze ersetzt:

„Die Assessoren werden von dem Staatsministerium einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde zur unentgeltlichen Beschäftigung zugewiesen. Bei der Zuweisung werden die Wünsche des Assessors berücksichtigt, sofern dem nicht das Interesse seiner Weiterbildung entgegensteht.“

Dem 2. Satze des § 11 ist folgende Fassung zu geben:

„Auf Antrag kann auch die Zuweisung zur Beschäftigung bei der Landesversicherungsanstalt, einer Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammer des Großherzogtums erfolgen.“



Der § 16 erhält folgende Fassung:

"Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1907 in Kraft. Diejenigen, welche die erste Prüfung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelegt haben, sind auf ihren Antrag nach einem Vorbereitungsdienste von 3 Jahren zur 2. Prüfung zuzulassen.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Gutin.

Anlage 19.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

In Erledigung geehrten Schreibens Großherzoglicher Staatsregierung vom 3. Oktober d. J., betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1907 (Anlage 19) teilt der Landtag unter Bezugnahme auf den diesbezüglichen Ausschußbericht ergebenst mit, daß er unter Einnahmen für das Jahr 1907:

zu Titel I . . . . .	4 483 000 M
" " II . . . . .	7 812 000 "
" " III . . . . .	596 750 "
" " IV . . . . .	731 100 "
" " V . . . . .	418 500 "
" " VI . . . . .	355 030 "

zusammen 14 396 380 M

und unter Ausgaben für das Jahr 1907:

Pos. 45—64 . . . . .	zu Titel I:	1 700 742,50 M
	zu Titel Ia . . . . .	12 000,00 "
	zu Titel II:	
" 65—66 . . . . .		1 766 600,00 "
	zu Titel III:	
" 67—72 . . . . .		441 850,00 "
	zu Titel IV:	
" 73—82 . . . . .		314 700,00 "

zusammen 4 235 892,50 M

Pos. 83—86 . . . . .	zu Titel V:	1 250 000 M
----------------------	-------------	-------------

Pos. 87 . . . . .	zu Titel VI:	851 650 M
" 88 . . . . .		106 650 "
" 89 . . . . .		316 300 "
" 90 . . . . .		295 000 "
" 91 . . . . .		103 000 "
" 92 . . . . .		362 600 "
" 93 . . . . .		384 300 "

zusammen 2 419 500 M

Pos. 94—100 . . . . .	zu Titel VII:	942 793 M
" 101—113 . . . . .	zu Titel VIII:	1 608 100 "
" 114—115 . . . . .	zu Titel IX:	761 100 "
" 116—121a . . . . .	zu Titel X:	133 500 "

zu Titel XI:

Pos. 122 . . . . .	6 000 M
" 123 . . . . .	1 836 335 "
" 124 . . . . .	1 203 159,50 "

zusammen 3 045 494,50 M

einstellt.

Die Bemerkungen werden genehmigt.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Gutin.

Anlage 20.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

In Erledigung des geehrten Schreibens Großherzoglicher Staatsregierung vom 13. Oktober d. J., betr. Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1905/06 (Anlage 20) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diese Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Oldenburg, den 14. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Gutin.

Anlage 21.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 16. Oktober d. J., betr. die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 und der dazu gehörigen Nebenkassen für dieselbe Zeit (Anlage 21) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er dem Antrage der Staatsregierung stattgibt und zu der Überschreitung der ordentlichen Ausgaben der Landeskasse im Betrage von 579 898,12 M und der außerordentlichen Ausgaben der Landeskasse in Höhe von 25 505,24 M für die Finanzperiode 1903/05 seine Genehmigung erteilt, im übrigen die Vorlage für erledigt erklärt.

Die Anlagen des Schreibens erfolgen anbei zurück.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Gutin.

Anlage 22.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 16. Oktober d. J., betr. die Zentralkassen-Rechnungen des Großherzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 (Anlage 22) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er zu den Überschreitungen der Ausgaben im Betrage von 854,12 M und 68 M seine Genehmigung erteilt und die Rechnungen unbeanstandet zurückgibt.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Gutin.



Anlage 23.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 15. Oktober d. J., betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1907 (Anlage 23) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diesem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Oldenburg, den 14. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

Anlage 24.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 16. Oktober d. J., betr. die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 nebst Anlagen (Anlage 24) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er zu § 4 der Ausgaben 308,22 M nachbewilligt und im übrigen die Vorlage für erledigt erklärt.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

Anlage 25.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 15. Oktober d. J., betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Finanzjahr 1907 und eine vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds im Jahre 1906 (Anlage 25) beehrt sich der Landtag unter Bezugnahme auf den diesbezüglichen Ausschußbericht ergebenst zu erwidern, daß er

1. die Nebenanlage 2 der Anlage 25 für erledigt und sich damit einverstanden erklärt, daß in den Buchungen der Eisenbahnverwaltung auf das Jahr 1907 übertragen werden:
  - a) für die neue Bahnstrecke Nordenham — Blexen 688000 M
  - b) für den Ausbau des zweiten Gleises auf der Strecke Huchtingen — Bremen-Neustadt 325000 "
  - c) für Herstellung eines Lokomotivschuppens in Nordenham nebst Drehscheibe 73000 "
  - d) für Herstellung eines Verbindungsgleises zwischen der Staatsbahn bei Einswarden und dem Außengroden 70000 "

und  
2. genehmigt, daß zu

	M
§ 1 der Einnahmen d. Eisenbahnbaufonds f. 1907	328 159,50
§ 2 " " " " " "	722 600,00
§ 3 " " " " " "	23 305,00
§ 4 " " " " " "	151 860,00
§ 5 " " " " " "	30 000,00
§ 6 " " " " " "	6 645 297,79

	M
§ 1 der Ausgaben d. Eisenbahnbaufonds f. 1907	720 000,00
§ 2 " " " " " "	367 000,00
§ 3 " " " " " "	200 000,00
§ 4 " " " " " "	43 172,29
§ 5 " " " " " "	208 000,00
§ 6 " " " " " "	23 600,00
§ 7 " " " " " "	139 000,00
§ 8 " " " " " "	185 000,00
§ 9 " " " " " "	76 000,00
§ 10 " " " " " "	302 000,00
§ 11 " " " " " "	92 000,00
§ 12 " " " " " "	155 000,00
§ 13 " " " " " "	68 000,00
§ 14 " " " " " "	83 000,00
§ 15 " " " " " "	143 000,00
§ 16 " " " " " "	144 000,00
§ 17 " " " " " "	160 000,00
§ 18 " " " " " "	1 616 500,00
§ 19 " " " " " "	100 000,00
§ 20 " " " " " "	95 000,00
§ 21 " " " " " "	150 000,00
§ 22 " " " " " "	2 120 950,00
§ 23 " " " " " "	70 000,00
§ 24 " " " " " "	40 000,00
§ 25 " " " " " "	600 000,00

eingestellt werden.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

Anlage 26.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 15. Oktober d. J., betreffend Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1903/05 (Anlage 26) beehrt sich der Landtag ergebenst mitzuteilen, daß er diese Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

Anlage 27.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 27. Oktober d. J., betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1907 (Anlage 27) beehrt sich der Landtag ergebenst zu erwidern, daß er diese Vorlage mit der Änderung genehmigt, daß unter Ia hinter „behufs“ die Worte „Errichtung von Anbaustellen und zur“ einzuschalten sind.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.



## Anlage 29.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 22. Oktober v. J., betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsguthkapitalienkassen des Herzogtums Oldenburg und der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld (Anlage 29) beehrt sich der Landtag ergebenst zu erwidern, daß er die Überschreitungen der veranschlagten Ausgaben um 17 490,81 M., wie aus der Anlage A<sup>2</sup> hervorgeht, nachträglich genehmigt, im übrigen die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Oldenburg, den 14. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 30.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 22. Oktober d. J., betreffend die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung für das Jahr 1906/07 (Anlage 30) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diese Vorlage nach Kenntnisaufnahme und mit dem Ersuchen für erledigt erklärt, dem Landtage in Zukunft alljährlich eine Zusammenstellung, wie bisher, über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung vorzulegen.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 31.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 25. Oktober d. J., betreffend Zuschuß zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Schwarzhörne (Anlage 31) erwidert der Landtag ergebenst, daß er diese Vorlage durch die Beschlußfassung zu § 20b der Einnahmen, §§ 88 und 91 der Ausgaben und Ziffer 6 der Bemerkungen des Voranschlags des Herzogtums für 1907 für erledigt erklärt.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 32.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung wird auf das Schreiben vom 25. Oktober d. J. (Anlage 32) ergebenst erwidert, daß der Landtag diese Vorlage für erledigt erklärt. Die Kronguthskasse-Rechnungen gibt er unbeanstandet zurück.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 34.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 27. Oktober d. J., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Änderung von Familien- und Vornamen (Anlage 34) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diesem Entwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 36.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 27. Oktober d. J., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer (Anlage 36) erwidert der Landtag ergebenst, daß er diesem Entwurfe mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt:

Dem Gesetzentwurf werden nach der Überschrift folgende Absätze eingefügt.

Der Art. 2 § 1 erhält folgenden Wortlaut:

Artikel 2:

§ 1. Die Abgabe beträgt:

1. für einen Hund . . . . . 1,50 M
2. für den zweiten Hund derselben Haushaltung 3,00 M
3. für den dritten und jeden ferneren Hund 4,50 M

Der Art 2 § 2 erhält folgenden Zusatz:

„Oder die Sätze für Hunde, welche zur Bewachung oder zum Gewerbebetriebe unentbehrlich sind, oder von gewerbmäßigen Züchtern von Hunden gehalten werden, zu ermäßigen.“

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 37.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

In Erledigung geehrten Schreibens Großherzoglicher Staatsregierung vom 30. Oktober d. J. betreffend die Verwendung der zu § 8 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, zu § 4 a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Lübeck und zu § 5 a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1906 bewilligten Mittel (Anlage 37) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diese Vorlage durch Beschlußfassung zu den betreffenden §§ der Voranschläge für erledigt erklärt.

Oldenburg, den 14. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 38.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Dem mit geehrtem Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 1. November d. J. vorgelegten Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Artikels 24 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897/12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd (Anlage 38) erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 29. November 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

## Anlage 39.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Dem mit geehrtem Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 1. November d. J. vorgelegten Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Änderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd (Anlage 39), erteilt der Landtag mit folgender Änderung seine verfassungsmäßige Zustimmung:

Dem Gesetzentwurf wird zwischen dem dritten und vierten Absatz des Artikels 1 folgender neuer Absatz eingefügt: der Artikel 9 erhält folgende Fassung:

Die Jagdarten werden für die Zeit eines Jahres, vom Ausstellungstage an gerechnet, ausgestellt und gelten für das ganze Fürstentum.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

## Anlage 40.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 29. Oktober d. J., betreffend Regelung der Anstellungsverhältnisse des Vorstehers der landwirtschaftlichen Winterschule zu Eutin und der aus der Landeskasse des Fürstentums Lüneburg zu leistenden Beihilfen für diese Schule (Anlage 40), erwidert der Landtag ergebenst, daß er sich damit einverstanden erklärt, daß

1. die Gehalts- und Pensionsverhältnisse, die Erteilung der unwiderruflichen Anstellung und die Fürsorge für etwaige Relikten hinsichtlich des Vorstehers der landwirtschaftlichen Winterschule zu Eutin nach den gleichen Grundsätzen geregelt werden, wie bei den Winterschulen zu Zwischenahn, Dinklage und Wildeshausen,
2. die der Stadt Eutin zur Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschule aus der Landeskasse des Fürstentums zu leistenden Beihilfen nach den gleichen Grundsätzen gewährt werden, wie dies hinsichtlich der landwirtschaftlichen Winterschulen im Herzogtum geschieht."

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

## Anlage 41.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 2. d. M., betreffend Prüfung der Beseitigung des Kirchengesetzes vom 3. Januar 1905 (Anlage 41), erwidert der Landtag ergebenst, daß er dieses Schreiben mit dem Erfuchen zur Kenntnis nimmt, das Ergebnis der Prüfung der Petition der Kirchengemeinden Abbehausen, Blegen, Schwarden, Solzwarden, Jade, Neuende, Stollhamm und Waddewarden auf Beseitigung des Kirchengesetzes vom 3. November 1905 nunmehr der nächsten Versammlung des Landtags mitzuteilen.

Oldenburg, den 15. November 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

## Anlage 42.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 3. November d. J., betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Finanzjahr 1907 (Anlage 42) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diesem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung gibt.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

## Anlage 43.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung erwidert der Landtag auf das Schreiben vom 8. November d. J., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne (Anlage 43) ergebenst, daß er diesem Entwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Voß-Eutin.

## Anlage 44.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 8. November d. J., betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855 (Anlage 44) beehrt sich der Landtag ergebenst mitzuteilen, daß er diesem Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt:

Im zweiten Absätze des § 4 unter I werden zwischen die Worte „nicht“ und „etwas“ die Worte „bei der Genehmigung des Ausscheidens vom Staatsministerium, Departement des Innern, im öffentlichen Interesse“ eingefügt.

In der zweiten Zeile des § 2 unter III wird das Wort „Deichbandauschusses“ durch das Wort „Deichbandsauschusses“ ersetzt.

Im ersten Absätze des § 3 unter III wird zwischen die Worte „dem“ und „Grundsteuerertrage“ das Wort „vollen“ und zwischen die Worte „dem“ und „Katastermietwerte“ ebenfalls das Wort „vollen“ eingefügt.

Der zweite Absatz im § 3 unter III wird durch den folgenden neuen Absatz ersetzt:

„In diesem Falle treten in den von dem Stimmgewicht und der Abstimmung handelnden Artikeln 37 und 48 an die Stelle der dort bestimmten Flächengrößen die Beträge des Grundsteuerertrages und Gebäudemietwertes.“

Der § 3 unter III erhält den folgenden dritten Absatz:

„In Bezug auf die Vorschrift des Artikels 83 ist in dem Beschlusse des Ausschusses darüber Bestimmung zu treffen, welcher Betrag des Grundsteuerertrages und des Katastermietwertes an die Stelle der dort genannten Größen treten soll.“

Der dritte Absatz in § 3 unter III der Vorlage wird dann der vierte Absatz.

Im § 3 unter IV wird das Wort „Mitwirkung“ durch das Wort „Teilnahme“ ersetzt.

Der erste Satz unter V wird durch den folgenden Satz ersetzt:

„Der erste Satz des Artikel 97 erhält folgende Fassung:“

Im § 1 unter IX werden die Worte „oder ohne“ gestrichen.

In der vierten Zeile des § 2 unter IX ist hinter das Wort „oder“ das Wort „der“ zu setzen.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Boß-Eutin.

#### Anlage 45.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 7. November d. J., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Rörung der Zuchtstiere (Anlage 45), beehrt sich der Landtag ergebenst zu erwidern, daß er diesem Gesetzentwurfe mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt:

Die Benennung des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert: „Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend die Förderung der Rindviehzucht.“

Im Artikel 1 Absatz 1 wird das Wort „tüchtig“ durch das Wort „tauglich“ ersetzt.

Im Artikel 1 wird nach dem 3. Absatz folgendes als 4. Absatz eingefügt:

„Die bestehenden Verpflichtungen zum Halten von Zuchtstieren für Andere werden durch dieses Gesetz nicht aufgehoben.“

Im Artikel 1 wird als vorletzter Absatz folgendes eingefügt: „Die Zuführung von Röhren und Starcken aus dem Fürstentum Lüneburg zu außerhalb des Fürstentums

gehaltenen Stieren ist nur dann zulässig, wenn diese durch eine Rörkommission des Fürstentums Lüneburg angeführt sind.“

Der zweite Absatz im Artikel 2 erhält folgende Fassung: „Bei der Rörung sind der Stand und die Bedürfnisse der Rindviehzucht im Fürstentum, insbesondere die von der Landwirtschaftskammer anerkannten Zuchtrichtungen zu berücksichtigen.“

Der dritte Absatz im Artikel 2 ist zu streichen.

Im Absatz 2 des Artikels 4 werden die beiden Worte „nach Anhörung“ durch die Worte „auf Antrag“ ersetzt.

Der achte Absatz im Artikel 4 erhält folgende Fassung: „Für die Ablehnung oder Niederlegung des Amtes als Vorsitzenden, eines Richtmannes oder eines Stellvertreters sind die für Ablehnung oder Niederlegung eines Amtes in der Gemeindevertretung geltenden Vorschriften maßgebend (Art. 7 § 2 und 3 der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lüneburg).“

Der neunte Absatz im Artikel 4 erhält folgende Fassung: „Auf den Antrag einer Rörkommission kann derselben als beratendes Mitglied ein von der Regierung zu bestimmender Tierarzt beigegeben werden.“

Der zehnte Absatz des Artikels 4 erhält folgende Fassung: „Der Vorsitzende jeder Rörkommission führt das Protokoll selbst, oder ernennt eines der Mitglieder zum Protokollführer.“

Im elften Absatz des Artikels 4 ist hinter dem Worte „Rörkommission“ die Worte „und ihre Stellvertreter“ einzuschalten.

Die drei ersten Absätze des Artikels 7 werden gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Die Hauptföderung der Stiere geschieht im Nachsommer oder Herbst jeden Jahres für jede Abteilung, und zwar in der Regel innerhalb des Bezirks derselben. Bei der Hauptföderung sind der Rörkommission alle nach Artikel 1 Absatz 1, 2 und 5 der Rörung unterworfenen Stiere vorzuführen. Nachföörungen junger Stiere treten nach Bedürfnis ein, älterer Stiere nur dann, wenn dieselben aus entschuldigen Ursachen zur Hauptföderung nicht vorgeführt werden konnten.“

Dem Vorsitzenden der Rörkommission bleibt überlassen, eigene Termine zu den Nachföörungen anzusetzen, oder auch die Nachföderung einzelner Stiere vorzunehmen.

Zeit und Ort der Hauptföderung und der regelmäßigen Nachföörungen werden von der Regierung auf Vorschlag des Vorsitzenden der Rörkommission in üblicher Weise bekannt gemacht. Einzelne Nachföörungen bestimmt der Vorsitzende durch schriftliche Anzeige.

Im ersten Satz des Artikels 8 werden nach dem Worte „von“ die Worte „dem Vorsitzenden“ eingefügt.

Im zweiten Satz des Artikels 8 wird das Wort „übernächsten“ durch das Wort „nächsten“ ersetzt.

Der Artikel 9 ist zu streichen.

Der Artikel 10 erhält folgenden Zusatz: „Ein abgeföörter Stier kann jedoch bei der nächsten Rörung wieder vorgeführt werden.“

Der Artikel 11 erhält folgende Fassung: „Die Besitzer der angeföorten Stiere haben Deckregister nach einem von der Regierung festzusetzenden und von der Rörkommission zu behändigenden Formulare zu führen.“

Der Artikel 12 erhält folgende Fassung: „Die bei den Rörungen zu entrichtenden Gebühren sind folgende:

Für jeden zum ersten Male in der Hauptförung oder regelmäÙigen Nachförung angeförteten Stier 5 *M.*

Erfolgt die Anförung an einem auÙerordentlichen Termine, so ist auÙerdem eine Zuschlagsgeböhre von 5 *M.* zu erheben.

Unterbleibt die Vorführung in einer auf Antrag angefetzten auÙerordentlichen Rörung überhaupt, so sind die Kosten von demjenigen zu tragen, welcher die auÙerordentliche Rörung beantragt hat.“

Der Artikel 14 erhält folgenden Wortlaut: „Der niedrigste Satz des Deckgeldes soll nicht weniger als zwei Mark betragen. Auf Antrag der Landwirtschaftskammer kann jedoch die Regierung den niedrigsten Satz des Deckgeldes bis auf drei Mark erhöhben.“

Im Artikel 15 wird unter Ziffer I nach Ziffer 1 als Ziffer 2 eingefügt:

„Wer wissentlich sein Vieh von ungeförteten oder abgeförteten fremden Stieren belegen läÙt,“  
und Ziffer „2“ durch Ziffer „3“ ersetzt.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, eine neue Nummerierung der einzelnen Artikel vorzunehmen.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:	Der Schriftföhrer:
Schröder.	Boß-Eutin.

Anlage 46.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die mittels geehrten Schreibens Großherzoglicher Staatsregierung vom 8. November d. J. vorgelegte Anlage 46, betreffend die Ergänzung und Berichtigung der in der Landtagsregistratur befindlichen Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke erklärt der Landtag durch Kenntnismahme für erledigt.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident:	Der Schriftföhrer:
Schröder.	Boß-Eutin.

Anlage 47.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

In Erledigung geehrten Schreibens Großherzoglicher Staatsregierung vom 6. November d. J. betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis dahin 1906 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen (Anlage 47) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er zu den vorgekommenen Veränderungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, die nachträgliche Zustimmung erteilt.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident:	Der Schriftföhrer:
Schröder.	Boß-Eutin.

Anlage 48.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 12. November dieses Jahres (Anlage 48) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er der Bestellung von 3 Stück 3/3-gekuppelten Güterzuglokomotiven mit 3-achsigen Tendern im Jahre 1907 mit Zahlung zum Betrage von etwa 156 000 *M.* im Jahre 1908 zustimmt.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident:	Der Schriftföhrer:
Schröder.	Boß-Eutin.

Anlage 49.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 13. November d. J. (Anlage 49) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er der Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung der Hafenanstalten einen Beitrag bis zum Höchstbetrage von 267 200 *M.* aus der Landeskasse mit der Maßgabe bewilligt, daß die Stadt diesen Betrag mitanleiht und nur die jeweilig gefälligen Zins- und Tilgungsraten erhält.

Oldenburg, den 14. Dezember 1906.

Der Präsident:	Der Schriftföhrer:
Schröder.	Boß-Eutin.

Anlage 50.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 15. November d. J. (Anlage 50) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er sich mit der Weiterföhderung der staatlichen Ufermauer bei Dangast um 50 Meter einverstanden erklärt und zu den auf 7000 *M.* veranschlagten Herstellungskosten einen Betrag von 3500 *M.* in der Voraussetzung bewilligt, daß die andere Hälfte der Herstellungskosten anderweit sichergestellt wird.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident:	Der Schriftföhrer:
Schröder.	Boß-Eutin.

Anlage 51.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 19. November d. J., betreffend Verlängerung der Steinbank bei der Hafenanlage zu Blexen (Anlage 51) erwidert der Landtag ergebenst, daß er sich mit der hier in Frage stehenden Regelung einverstanden erklärt und den nach dem Schreiben vom 16. März d. J. aus Mitteln des durch das Gesetz vom 18. Juli 1890 gebildeten Fonds bewilligten Betrag von 54 600 *M.* auf 66 600 *M.* erhöht.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident:	Der Schriftföhrer:
Schröder.	Boß-Eutin.



## Anlage 52.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 19. November d. J., betreffend den neuen Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum und das Fürstentum Lübeck (Anlage 52) beehrt sich der Landtag ergebenst mitzuteilen, daß er die nach diesem Normal-Etat erforderlich werdenden Mittel bewilligt und zwar zu § 21 des Voranschlags für das Herzogtum 244 748 *M* und zu § 11 des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck 31 342 *M*.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 53.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die mittels geehrten Schreibens Großherzoglicher Staatsregierung vom 20. November d. J. vorgelegte Anlage 53, betreffend die Reinertragsberechnung der staatlichen Eisenbahnen für das Jahr 1905 erklärt der Landtag durch Kenntnissnahme für erledigt.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 54.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 5. d. M. (Anlage 54) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er wegen Anschaffung eines Trockenbaggers die Mittel der Position 83 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1907 um den Betrag von 33 000 *M* erhöht.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 55.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

In Erledigung geehrten Schreibens Großherzoglicher Staatsregierung vom 5. d. M. (Anlage 55) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er unter § 26 des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1907 den Betrag von 50 000 *M* für das Verbindungsgleis zwischen der Staatsbahn bei Einswarden und dem Außengroden nachbewilligt und demgemäß die Summe unter § 6 der Einnahmen auf 6 695 297,79 *M* erhöht.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 56.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Dem mit geehrtem Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 6. d. M. vorgelegten Vertrage zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betreffend den weiteren Ausbau der Jahrbahn in der Außenweser (Anlage 56) erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 57.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 8. d. M., betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe (Anlage 57) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er diesem Entwurfe mit der Änderung, daß im Artikel 3 hinter dem Worte „verzinsliche“ die Worte „oder unverzinsliche“ eingefügt werden, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 58.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf die Mitteilung Großherzoglicher Staatsregierung vom 10. d. M. in Betreff der Vorlegung eines Verggesetzes erwidert der Landtag ergebenst, daß er von der Anlage 58 Kenntnis nimmt.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: Voß-Eutin.

## Anlage 59.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 15. d. M. (Anlage 59) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er zum Ankauf der unbebauten Parzelle 119/6 der Flur 9 der Stadtgemeinde Oldenburg für das Jahr 1907 die Summe von 1500 *M* genehmigt unter Einstellung eines § 234 a (außerordentliche Ausgaben des Voranschlags des Herzogtums Oldenburg für 1907) in folgender Fassung:

„§ 234 a f. Für den Ankauf der der Gefängnisanstalt in Oldenburg in östlicher Richtung gegenüber liegenden unbebauten Parzelle 119/6 der Flur 9 der Stadtgemeinde Oldenburg. . . . . 1500 *M*“

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder.                      Der Schriftführer: J. B.: Tesensitz.

## Anlage 60.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 19. d. M. (Anlage 60) erwidert der Landtag ergebenst, daß er zur Verlängerung des Piers in Brake den Betrag von 370000 *M* mit der Maßgabe bewilligt, daß die Baukosten bis zu der angegebenen Summe für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen, jährlich mit höchstens 4% verzinst und mit 1% getilgt werden, und ferner unter der Bedingung, daß die Stadt Brake zwar sich verpflichtet, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe am Schlusse jedes Kalenderjahres erforderlichen Beträge zur Verfügung zu stellen, falls oder soweit sie nicht aus den Überschüssen der Braker Hafenkasse desselben Jahres gedeckt werden können, daß aber die Staatsregierung ermächtigt ist, einen Ausgleich innerhalb der ersten acht Jahre nach der Betriebseröffnung in Aussicht zu stellen und in der Weise vorzunehmen, daß der Stadt die von ihr in einem Jahre gezahlten Beträge aus den Überschüssen anderer Jahre erstattet werden, und damit die Vorlage der Staatsregierung und den zweiten

Nachtrag des Abgeordneten Müller zu seinem selbständigen Antrage für erledigt erklärt.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

## Anlage 61.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

In Erledigung geehrten Schreibens Großherzoglicher Staatsregierung vom 18. d. M. (Anlage 61) teilt der Landtag ergebenst mit, daß er dem Antrage der Staatsregierung zustimmt und in den Voranschlag der Staatsgutfaktalienkasse für 1907 behufs käuflicher Erwerbung der Schottenschen Besitzung hier selbst eine Summe bis zu 50000 *M* einstellt.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

### In Veranlassung von Anträgen der Abgeordneten.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag ergebenst mitzuteilen, daß er den der Großherzoglichen Staatsregierung bereits mitgeteilten selbständigen Antrag des Abgeordneten vom Dieck, betreffend Prüfung der Herabsetzung der Dienstaltersgrenze, in seiner heutigen Sitzung angenommen hat.

Oldenburg, den 18. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Infolge eines der Großherzoglichen Staatsregierung bereits mitgeteilten selbständigen Antrags des Abgeordneten Müller-Brake, betreffend Verlängerung des Piers in Brake hat der Landtag in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag überweist der Großherzoglichen Staatsregierung den selbständigen Antrag des Abgeordneten Müller, betreffend Verlängerung des Braker Piers zur Berücksichtigung mit der Maßgabe, daß die Baukosten zum Betrage von 370000 *M* für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen und jährlich mit höchstens 4% verzinst und mit 1% getilgt werden, und ferner unter der Bedingung, daß die Stadt Brake sich für einen Zeitraum von 20 Jahren, von dem Zeitpunkt der Betriebseröffnung der Pierverlängerung an gerechnet, verpflichtet, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträge dem Staate am Schlusse jedes Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen, soweit diese Beträge nicht aus den Überschüssen der Braker Hafenkasse desselben Jahres gedeckt werden können.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

### In Veranlassung an den Landtag gerichteter Petitionen.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag anliegend eine Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau, betreffend Überweisung der Schulinspektion über

die Schule Lewskoppel an die Ortschulinspektion zu Gniffau zur Prüfung zu überweisen.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die anliegende Petition des Gemeinderats der Gemeinde Neukirchen, betreffend den staatlichen Zuschuß zum Stellingehalt der Volksschullehrer wird der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die anliegende Vorstellung der Gemeinden Detern, Barge, Velde, Stickshausen, Potshausen, Filsun, Ammerfum und Hollen in Ostfriesland, sowie der großen Gemeinden Apen, Edewecht, Barßel, Strücklingen und einiger weiterer Bezirke der Ämter Westerstede und Cloppenburg im Großherzogtum Oldenburg um Verbesserung der Abwässerungsverhältnisse ihres Bezirks beehrt sich der Landtag der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die anliegende Petition des Bürger- und Volksvereins in Eversten, betreffend Eingemeindung eines Teils der Gemeinde Eversten in die Stadtgemeinde Oldenburg wird der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die anliegende Petition der Vorsitzenden des Landesvereins für Naturkunde und des Landeslehrervereins zu Oldenburg um

1. Übernahme des Großherzoglichen Museums als Landesmuseum,
  2. Bewilligung von Mitteln zur Erhaltung und zum Ausbau der Sammlungen,
- wird der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die anliegende Petition der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogtums Oldenburg, betreffend Bauarbeiterschutz beehrt sich der Landtag, der

Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Oldenburg, den 29. November 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Das anliegende Gesuch der Bauerschaft Hogenbögen um Errichtung einer einklassigen Schule in Hogenbögen wird der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung ergebenst überwiesen.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag die anliegende Eingabe des Vorsitzenden des Verbandes der Geflügelzuchtvereine, betr. Schutz der heimischen Vogelwelt, zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag die anliegende Petition von Eingefessenen der Bezirke Petersfehn I und II, Wechloy, Ofen, Metjendorf, Ofenerfeld und der Ortschaft Bloh auf Bildung einer Gemeinde Ofen zur Prüfung zu überweisen.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die anliegende Petition des Bürgervereins zu Delmenhorst wird, soweit sie sich auf die Anlage eines neuen Rangierbahnhofes bezieht, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt sich der Landtag in der Anlage eine Petition der Telegraphenarbeiter, betreffend Nebenentschädigung und Erhöhung der Nachtgelder, zur Prüfung zu überweisen.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Boß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die anliegende Petition von Interessenten aus Bockhorn, Grabstede, Bredehorn und Moorwinkel, betreffend Errichtung einer Haltestelle für den Personenverkehr in Moorwinkelsdamm, beehrt sich der Landtag der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Vofß-Eutin.

An das Großherzogliche Staatsministerium, hier.

Die anliegende Petition der Gemeinde Lönningen, betreffend Abhilfe gegenüber den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung im unteren Hasegebiete, beehrt sich der Landtag, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Vofß-Eutin.